

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

Verkehrsrecht



Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

Hätten Sie gewusst, ...

- dass nach einem Verkehrsunfall eine Neuwagenentschädigung in der Regel nur in Betracht kommt, sofern das Fahrzeug eine Laufleistung bis maximal 1.000 km zurückgelegt hat und nicht länger als einen Monat zugelassen ist? (vgl. OLG Hamm vom 29. Mai 2018, AZ: 9 U 5/18)
- dass, sofern ein Fußgänger unter Benutzung des Fußgängerüberwegs eine Straße überquert, ihm bei einer Kollision mit einem Kfz nicht als Mitverschulden zur Last gelegt werden kann, dass er eine dunkle Kleidung getragen hat und deshalb schwer erkennbar war? (vgl. OLG München vom 30. Juni 2017, AZ: 10 U 4244/16)
- dass, sofern ein Fahrer bei Dunkelheit gegen ein verbotswidrig geparktes Fahrzeug stößt, auch der Halter des geparkten Fahrzeugs mit einer Haftungsquote von 75 % haftet? (vgl. OLG Frankfurt vom 15. März 2018, AZ: 16 U 212/17)
- dass nach einem Verkehrsunfall ein Anspruch auf Ersatz des Nutzungsausfalls selbst dann besteht, sofern die Ehefrau dem Geschädigten ihr Fahrzeug zur Verfügung stellt? (vgl. OLG Saarbrücken vom 1. Juni 2017, AZ: 4 U 33/16)

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

